



**Antrag
auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
bei ALG II – Zahlungen (Jobcenter)
Mehrtägige Fahrten / Klassenfahrten**

**Das Info-Blatt zur
Fahrt bitte beifügen!**

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: _____

Name, Vorname: _____

(der Antragstellerin/ des Antragstellers)

Anschrift: _____

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

**Name des Kindes, für das
Leistungen beantragt werden:** _____

(bitte für jedes Kind einen Antrag stellen)

Geburtsdatum des Kindes: _____

Ich beantrage die Kostenerstattung für die Teilnahme an einer mehrtägigen Fahrt / Klassenfahrt.

Die Fahrt / Klassenfahrt findet vom _____ bis zum _____ statt.

Von der Kindertagesstätte/Schule auszufüllen:

Es wird bestätigt, dass _____ voraussichtlich an o. g. Kita-, Klassen-, Kurs- oder Jahrgangsstufenfahrt teilnimmt. Die Fahrt, Klassen-, Kurs- oder Jahrgangsstufenfahrt wird im Gruppenverband durchgeführt und hat folgende pädagogische bzw. erzieherische Ziele:

Für den Ausflug entstehen voraussichtlich pro Kind/Schüler Kosten in Höhe von _____ €.

Vom Kind/Schüler sind Kosten in Höhe von _____ € als Eigenleistung zu erbringen.

Dieser Betrag enthält kein Taschengeld.

Der Betrag wird am _____ fällig.

Stempel und Unterschrift Kindertagesstätte/Schule

(Erklärung zum Verfahren: Nach Antragsprüfung erhält der Antragsteller bei Gewährung der Leistung i. d. R. eine Kostenübernahmebescheinigung durch das Jobcenter Elbe-Elster. Diese hat er in der Kindertagesstätte/Schule abzugeben. Die Einrichtung stellt dann die Rechnung direkt an die in der Kostenübernahmeerklärung angegebene Adresse.)

Die Kostenübernahmeerklärung soll gesandt werden an den: Leistungsanbieter Antragsteller

Wurde der o. g. Betrag bereits bezahlt?

ja, am teilw., i. H. v. am nein

Vorfinanzierung durch Schule/Schulträger: ja nein **bei nein, Zahlung soll erfolgen an:**

Kontoinhaber: _____ IBAN: _____

Bank: _____ BIC: _____

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift des/der gesetzlichen
Vertreters/in minderjähriger Antragstel-
ler/innen

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 bis 65 SGB I und der §§ 67 a, b, c SGB X für die Leistungen nach SGB II und SGB XII erhoben.